

Spitäler fmi AG führt wieder generelle Maskenpflicht in ihren Betrieben ein

Freitag, 04. November 2022

pd. Die Spitäler fmi AG verstärkt ihre Covid-Schutzmassnahmen und führt ab Montag, 7. November 2022 wieder die generelle Maskenpflicht in ihren Betrieben ein. Damit will sie Covid-Übertragungen in ihren Räumen verhindern und krankheitsbedingte Personalausfälle reduzieren.

Zum Schutz der vulnerablen Personen gilt bereits seit Mitte Juli in den Spitälern, Seniorenzentren und Praxen der Spitäler fmi AG eine teilweise Maskenpflicht bei nahem Personenkontakt. Ab Montag, 7. November 2022 verstärkt die Berner Oberländer Spitalgruppe nun ihre Covid-Schutzmassnahmen und führt wieder die generelle Maskenpflicht ein.

Maskenpflicht in allen Innenräumen

Die generelle Maskenpflicht gilt für Personen ab sechs Jahren, sowohl bei Spitalaufenthalten, ambulanten Konsultationen, für die Teilnahme an Vorträgen und Kursen sowie für Besucherinnen und Besucher. In der medizinischen Trainingstherapie (MTT) dürfen die Trainierenden am Gerät die Maske abziehen. Für den Besuch einer Covid-Patientin oder eines Covid-Patienten ist das Tragen einer FFP2-Maske nötig. Mit dieser Massnahme will die Spitäler fmi AG Übertragungen in ihren Betrieben verhindern und krankheitsbedingte Personalausfälle reduzieren.

Impfpraxis beim Spital Interlaken bietet angepassten Impfstoff an

Die Spitäler fmi AG bietet weiterhin Covid-Impfungen in ihrer Impfpraxis beim Spital Interlaken an, seit 27. Oktober auch mit dem angepassten Pfizer-Impfstoff. Erst- und Zweitimpfungen sind ohne Voranmeldung möglich, für die Booster-Impfung ist die Anmeldung via VacMe-Portal des Kantons Bern zwingend notwendig. Seit 1. November 2022 sind Booster-Impfungen im Kanton Bern freigegeben für alle Altersgruppen.

Alle aktuellen Informationen zum Impfen und den aktuell gültigen Covid-Schutzmassnahmen finden Sie immer auf unserer Website: spitalfmi.ch/coronavirus